

22. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Wasserwerk,,

a) Billigung des Entwurfs, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB

b) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

c) Frühzeitige Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Drucksache Nr. 4908/2024, Aktenzeichen:
Gemeinderat am 30.09.2024, öffentlich zur Beschlussfassung

Federführender Fachbereich:
Federführender Kundenbereich: Bauwesen
Beteiligte Fachbereiche:

Anlagen:

1. 22. Änderung Flächennutzungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Wasserwerk“
2. Begründung

Sachverhalt:

1. Anlass der Planung

Die Stadt Bad Dürkheim beabsichtigt, mit der Freiflächen-Photovoltaikanlage (PV-Anlage) nördlich vom Wasserwerk, einen Beitrag zu Energiewende und somit zum Ausbau der erneuerbaren Energien durch Photovoltaik (PV) zu leisten.

Die Errichtung, der Betrieb und die Vergütung von PV-Anlagen werden durch das so genannte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Wasserwerk“, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage an der Bundesstraße B33, Flst.Nr. 3317 und 3307/2, Gemarkung Bad Dürkheim, geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Ziel der Änderung ist es, den Bereich der nach Flächennutzungsplan (FNP) die Fläche als „Potentialfläche für Maßnahmen für Natur und Landschaft“ ausweist, zu einer Fläche als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ darzustellen (Anlage1).

Finanzielle Auswirkung:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?			Gibt es jährliche Folgekosten?		Gibt es eine Gegenfinanzierung?	
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nein, aber evtl. Folgebeschlüsse.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, in Höhe von _____ €	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, in Höhe von _____ €

Klimarelevanzprüfung:

	Handlungsfelder	Leitfrage	Auswirkungen		
1	Klimaschutz/ Anpassung an den Klimawandel	Wie wirkt sich die Entscheidung auf den Klimaschutz, bzw. die Anpassung an die Folgen des Klimawandels aus?	+	0	-
	Begründung:				
2	Energiewende	Wie wirkt sich die Entscheidung auf den sorgsamen Umgang mit Energie und den Ausbau regenerativer Energien aus?	+	0	-
	Begründung:				
3	natürliche Ressourcen	Wie wirkt sich die Entscheidung auf den sorgsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen und Rohstoffen aus?	+	0	-
	Begründung:				
4	Flächenverbrauch	Wie wirkt sich die Entscheidung auf den Flächenverbrauch im Innen- und Außenbereich aus?	+	0	-
	Begründung:				
5	Biodiversität	Wie wirkt sich die Entscheidung auf Erhalt oder Förderung der Vielfalt an Pflanzen und deren Lebensräume aus?	+	0	-
	Begründung:				

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans wird entsprechend dem Vorentwurf in der Fassung vom 11.09.2024 (Anlage 1) gebilligt und nach § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB punktuell geändert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen eines auslegungsfähigen Entwurfs mit Begründung und Umweltbericht die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis:

einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl Nein	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>